



**Allgemeine Auftragsbedingungen
Für Beratungs-, Planungs-, Organisations-, Ausbildungs- und Programmier Tätigkeiten
der Firma abateq it.solutions.gmbh 1/2**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen abateq it.solutions.gmbh und seinem Auftraggeber für alle Aufträge über Beratungs-, Planungs-, Organisations-, Ausbildungs- und Programmier Tätigkeiten sowie ähnliche Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter der abateq it.solutions.gmbh im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters bleibt der abateq it.solutions.gmbh vorbehalten.

§ 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabestellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Besondere Pflichten der abateq it.solutions.gmbh

Die abateq it.solutions.gmbh ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von seinen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit der abateq it.solutions.gmbh zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber
 - Arbeitsräume für die Mitarbeiter der abateq it.solutions.gmbh einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt.
 - Eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern der abateq it.solutions.gmbh während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftraggebers als Zwischenentscheidung notwendig sind.
 - Den Mitarbeitern der abateq it.solutions.gmbh jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt.
 - Im Falle von Programmierarbeiten Rechnerzeiten (incl Operation), Testdaten und Datenerfassungskapazitäten rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.
2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von abateq it.solutions.gmbh gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen der abateq it.solutions.gmbh Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei der abateq it.solutions.gmbh.

§ 6 Haftung und Schadensersatz

abateq haftet für von ihm oder von seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig bis zur Höhe des Gesamtbetrages der nach dem Vertrag zu zahlenden Nutzungsgebühr/höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von EUR 26.000,-. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 7 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die abateq die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ihn, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen abateq mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

§ 8 Annahmeverzug

1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach § 15, Abs. 1 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann die abateq it.solutions.gmbh für die infolge dessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.
2. Unberührt bleiben die Ansprüche, die der abateq it.solutions.gmbh auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

abateq it.solutions.gmbh
Eisenbahnstraße 5a
D - 76530 Baden-Baden

Telefon: +49 (0) 72 21 / 972 96 0
Telefax: +49 (0) 72 21 / 972 96 29

E-Mail: message@abateq.de
Internet: www.abateq.de



**Allgemeine Auftragsbedingungen
Für Beratungs-, Planungs-, Organisations-, Ausbildungs- und Programmierstätigkeiten
der Firma abateq it.solutions.gmbh 2/2**

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Falle regelt sich die Vergütung der abateq wie folgt:

Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste der abateq it.solutions.gmbh ist die volle Vergütung zu zahlen. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als der abateq it.solutions.gmbh dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit freigewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

§ 10 Treuepflicht

Auftraggeber und abateq verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

§ 11 Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten

1. Das Entgelt für die Dienste der abateq it.solutions.gmbh bzw. seiner Mitarbeiter ist nach den von der abateq it.solutions.gmbh und seinen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten einschl. Reisezeiten zu berechnen (/Zeithonorare), soweit in besonderen Fällen nichts Abweichendes bestimmt wird.
2. Die Höhe der Honorarsätze basiert auf den bei Auftragserteilung gültigen Honorarverzeichnissen der abateq it.solutions.gmbh.
3. Die Sätze des Honorarverzeichnisses können von abateq it.solutions.gmbh unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse geändert werden. Das Entgelt für die Leistungen, die die abateq it.solutions.gmbh nach einer Änderung des Honorarverzeichnisses erbringt, richtet sich nach den neuen Honorarsätzen. Die neuen Honorarsätze gelten für alle Leistungen der abateq it.solutions.gmbh, die nach Ablauf von 6 Wochen nach der Bekanntgabe des neuen Honorarverzeichnisses an den Auftraggeber erbracht werden.
4. Die Fälligkeiten sind gesondert zu vereinbaren. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.
5. Honorare und sonstige in Rechnung gestellte Beträge (z. B. Reisekosten, Spesen, Nebenkosten usw.) verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Ein Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.

§ 12 Sonstiges

1. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind Vorschriften der Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
3. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Hauptgeschäftssitz von abateq.